



## N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Cossebaude (OSR CB/004/2009)

am Montag, 16.11.2009,

18:30 Uhr

im Heimathaus Cossebaude  
Talstraße 5, 01156 Dresden

**Beginn der Sitzung:** 18:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:10 Uhr

**Anwesend:**  
9 Einwohner

**Vorsitzender**  
Heinz-Jürgen Koch

**Mitglied Liste CDU**  
Jens Berthold  
Thomas Püsche  
Thomas Tschaplowitsch

**Mitglied Liste DIE LINKE**  
Karin Steuernagel

**Mitglied Liste SPD**  
Rüdiger Trost

**Abwesend:**  
Ines Pohl  
Katharina Haas  
Leonhard Hanusch  
Stefan Koch

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |   |                                 |
|----------|---|---------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>                              |                                 |
| <b>2</b> | <b>Bestätigung der Tagesordnung sowie der Niederschrift der Sitzung am 12.10.2009</b> |                                 |
| <b>3</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b>   |                                 |
| <b>4</b> | <b>Stellungnahme zum Vorentwurf FNP</b>   | <b>V-CB0018/09<br/>beratend</b> |
| <b>5</b> | <b>Stellungnahme zum Landschaftsplan</b>  | <b>V-CB0019/09<br/>beratend</b> |
| <b>6</b> | <b>Informationen und Anfragen</b>   |                                 |

## Nicht öffentlich

- |          |  |                                     |
|----------|--|-------------------------------------|
| <b>7</b> | <b>Grundstücksangelegenheiten</b>  |                                     |
| <b>8</b> | <b>Integriertes Stadtentwicklungskonzept der LHD (INSEK) - Bericht 2009</b><br><b>Sachstand: Erfüllung Stadtratsbeschluss Nr. 1697-39-2002</b> | <b>V0224/09<br/>zur Information</b> |

## öffentlich

- |          |  |  |
|----------|--|--|
| <b>1</b> | <b>Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>   |  |
|          | Herr Koch begrüßt die Ortschaftsräte sowie die anwesenden Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.  |  |
| <b>2</b> | <b>Bestätigung der Tagesordnung sowie der Niederschrift der Sitzung am 12.10.2009</b>  |  |
|          | Die Tagesordnung und die Niederschrift der letzten Sitzung werden bestätigt.   |  |
| <b>3</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b>  |  |
|          | Herr Schütze weist den Ortschaftsrat erneut darauf hin, dass im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) die Nutzungsgrenzen des derzeitigen FNP völlig widersinnig von Flurstücksgrenzen abweichen. Nutzungsgrenzen gehen quer durch Gebäude usw. Die Ursache dieser Abweichungen sind nicht festzustellen. Er bittet, dass dies mit in die Stellungnahme aufgenommen wird.                                 |  |
|          | Herr Koch versichert, dass dies mit in die Diskussion zum Vorentwurf des FNP einbezogen wird.  |  |
|          | Herr Scheffran bittet um Auskunft wer die seiner Meinung nach viel zu breit ausgebauten Wanderwege im Tännichtgrund in Auftrag gegeben hat.  |  |
|          | Herr Koch erläutert, dass es dazu bereits eine Vorstellung der Planungen im Ortschaftsrat gab und durch das Umweltamt der Stadt Dresden dann die Baumaßnahmen in Auftrag gegeben hat. Der Ortschaftsrat Cossebaude hat sich ebenfalls mit finanziellen Mitteln daran beteiligt. Die Wege sind nur am Eingang zum Tännichtgrund so breit angelegt, da diese dort von Waldbesitzern zum Befahren genutzt werden. |  |

#### 4 Stellungnahme zum Vorentwurf FNP

V-CB0018/09  
beratend

Dazu liegt den Ortschaftsräten eine Unterlage vor. Die Anmerkungen von Herrn Schütze werden mit aufgenommen. Nach der Diskussion geben die Ortschaftsräte folgende Stellungnahme ab:

#### **Stellungnahme des Ortschaftsrates Cossebaude zum Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Herbst 2009**

1. Der Ortschaftsrat nimmt den Beschluss der Landeshauptstadt Dresden vom 24.01.2009, Beschluss-Nr.: V 2066-SR77-09, Ziff. 6 zur Kenntnis.

Dieser Beschluss steht in der Tradition des Beschlusses der Landeshauptstadt Dresden vom 27.08.2003, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt worden ist, ersatzweise Bauflächen in Cossebaude auszuweisen, entsprechend Eingemeindungsvertrag und Beschluss des Stadtrates 270/9/2000.

Es muss festgestellt werden, dass die Verwaltung diesen Vorgaben des Stadtrates bis zum heutigen Tage bislang nicht nachgekommen ist und gleichzeitig seitens des Ortschaftsrates angeboten wird, alles zeitnah Erforderliche zu unternehmen, um den Beschluss vom 22.01.2009 zügig und in Abstimmung mit der Verwaltung umsetzen zu können.

Im Übrigen müssen die Einwendungen gegen den Flächennutzungsplan gemäß Stellungnahme des Ortschaftsrates vom 22.04.2008 in vollem Umfang aufrecht erhalten werden. Insoweit wird Bezug genommen auf die vorstehenden Ausführungen.

#### *2. Bauleitplanungen im Überschwemmungsgebiet*

Nach nochmaliger Überprüfung der Sach- und Rechtslage besteht derzeit keinerlei Veranlassung, von den Festsetzungen im Flächennutzungsplan der Ortschaft Cossebaude abzuweichen. Nach § 78 Wasserhaushaltsgesetz ist zwar in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen. Ein solcher Fall liegt hier aber nicht vor, weil die vorgesehenen Baugebiete im Flächennutzungsplan der Ortschaft Cossebaude bereits ausgewiesen sind und waren, insoweit auch nicht neu sind.

Darüber hinaus kann nach § 78 Abs. 2 die zuständige Behörde die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn weitere Voraussetzungen vorliegen.

Diese sind im Sinne von § 78 Abs. 2 Nr. 1 bis 9 gegeben. Darüber hinaus hat die Verwaltung im Rahmen der Entwicklung des neuen Flächennutzungsplanes noch nicht einmal im Ansatz geprüft, ob die Voraussetzungen von § 78 Abs. 2 Nr. 1 bis 9 vorliegen. Eine Veränderung in diesem Bereich ist also weder zwingend erforderlich noch ansatzweise ausreichend vorbereitet und begründet. Insoweit sind die bisher getroffenen Festsetzungen in vollem Umfang aufrecht zu erhalten.

#### *3. Bebauungsplan 305 Am Eichberg*

Es gibt keinen auch nur im Ansatz begründbaren Anhaltspunkt, warum der Gebietsumfang für diese Bauleitplanung zu reduzieren ist. Bei den Teilflächen, die nun nicht weiter entwickelt werden sollen, handelt es sich um einfachste landwirtschaftliche Flächen, denen keinerlei Bedeutung im Naturschutz zukommen kann. Um im Klartext zu sprechen: Bei der Fläche handelt es sich um eine Pferdekoppel.

#### FAZIT:

Der bisherige von der Ortschaft Cossebaude vorgesehene Geltungsbereich ist in vollem Umfang aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln.

#### *4. Nutzungsgrenzen*

Der FNP weist alt 1:10000 / neu 1:15000 keine flurstücksgenauen Grenzen unterschiedlicher Nutzungsarten aus. Der Stand der heutigen Technik ermöglicht gleichwohl eine deutliche

Vergrößerung einzelner Planteile in kleinere Maßstäbe einschließlich einer Darstellung der Flurstücksgrenzen.

Dabei wird deutlich, dass die Nutzungsgrenzen des derzeitigen FNP zumindest im Bereich des Cossebauder FNP von 1994 völlig widersinnig von Flurstücksgrenzen abweichen. Nutzungsgrenzen gehen quer durch Gebäude usw. Die Ursache dieser Abweichungen sind nicht festzustellen. Im Interesse einer Rechtssicherheit für die Bürger sollten diese Widersprüche beseitigt werden.

5. Im Hinblick auf die Entwicklung der Flächen des ehemaligen Betonwerks schlägt der Ortschaftsrat angesichts der Weiterentwicklung und Verlegung der Bundesstraße 6 vor, zwischen der Bundesstraße 6 im jetzigen Bestand einerseits und entlang der Dresdner Straße bis zur Ludwigstraße andererseits in einer Tiefe von ca. 80 m straßenbegleitende Wohnbebauung vorzusehen, die den Bestandsbestand auf der gegenüberliegenden Seite von Art und Maß der baulichen Nutzung im Wesentlichen aufgreift.

6. Soweit der Flächennutzungsplanentwurf vorsieht, landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Elbauen in Grünflächen herabzustufen, wird diesem Vorhaben entschieden entgegengetreten. Die vorgesehene Entwicklung würde massiv in den Kulturlandschaftsbestand der Ortschaft Cossebaude eingreifen und stellt einen weiteren Beitrag zur Arbeitsplatzvernichtung im Ortschaftsgebiet dar. Landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten müssen auch langfristig und perspektivisch an den bereits bestehenden Standorten erhalten bleiben.

Alleiniger Bestandsschutz für die derzeitigen landwirtschaftlichen Betriebe ist hier unter keinem denkbaren Gesichtspunkt ausreichend. Entsprechend muss die Festsetzung im Regionalplan einerseits und Landschaftsplan andererseits an den Bestand angepasst werden, der unverändert zu erhalten sein wird.

Abschließend sei noch einmal zum Ausdruck gebracht, dass die umfangreichen fundierten Einwendungen des Ortschaftsrates bedauerlicherweise keinen konkreten Einfluss in die Entwicklung des Flächennutzungsplan gefunden haben. Die Verstöße gegen den Eingemeindungsvertrag sind und bleiben evident und werden nicht hingenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

## **5 Stellungnahme zum Landschaftsplan**

**V-CB0019/09  
beratend**

Die Stellungnahme zum Landschaftsplan wird auf die nächste Sitzung des Ortschaftsrates vertagt.

## **6 Informationen und Anfragen**

Herr Koch informiert die Ortschaftsräte über:

- ein Dankschreiben der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zur Bewilligung von Finanzmitteln.
- einen Erörterungstermin zur Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „B 6 Ausbau westlich Cossebaude von NK 4947 013, Station 1,744 bis NK 4947 013, Station 0,449“ gemäß § 17 FStrG i.V. m. § 1 SächsVwVfG, §§ 72 ffVwVfG und § 9 UVPg am 2.12.2009 in der Landesdirektion Dresden.

Herr Püsche und Herr Trost werden als Vertreter des Ortschaftsrates an diesem Termin teilnehmen.

Frau Peschel gibt den Termin zu einer Gewässerschau am Lotzebach durch Vertreter des Umweltsamtes und unter Teilnahme eines Mitarbeiters der Verwaltungsstelle Cossebaude am 19.11.2009 bekannt.

Herr Tschaplowitsch fragt an, ob die Freifläche an der B 6 neben der Brauergasse (ehemals Marktplatz) eventuell als Parkfläche umgebaut werden kann.

Frau Peschel berichtet, dass dies im Zuge der Baumaßnahmen, welche in der Brauergasse geplant sind, mit erfolgt.

Desweiteren fragt Herr Tschaplowitsch an, ob bereits Antworten von BM Lehmann auf die Fragen des OSR in der Oktobersitzung eingegangen sind.

Bisher liegt in der Verwaltungsstelle nichts vor. Frau Peschel wird sich dazu mit dem Büro des Herrn BM Lehmann in Verbindung setzen.

Herr Trost fragt erneut an, ob sich bereits bezüglich der Änderung der Öffnung des Geländers gegenüber der Haltestelle „Winkelwiesen“ Am Stauseebad etwas ergeben hat.

Herr Koch betont, da es sich um Privatgelände der Wohnungsgenossenschaft Cossebaude handelt, muss mit dem Vorstand dazu Kontakt aufgenommen werden.

Dies soll demnächst erfolgen.

Heinz-Jürgen Koch  
Stellv. Vorsitzender

Sonja Michael  
Schriftführer/-in

Thomas Tschaplowitsch  
Mitunterzeichnender Ortschaftsrat